



Absender: Finanz- und Rechnungswesen

Vorlage Nr.: 2014/1324

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 20.11.2014

Aktenzeichen: 101 - 13/014/27

## Beschlussvorlage

**Antrag des Kreisausschusses zur Haushaltssatzung des Landkreises Kassel für das Haushaltsjahr 2015 sowie Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2014 bis 2018**

### Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreisausschuss	02.12.2014		nicht öffentlich

### Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag wird gebeten, folgendes zu beschließen:

Durch zwischenzeitlich eingetretene Änderungen im Kommunalen Finanzausgleich für das Haushaltsjahr 2015 sowie weitere geänderte Sachverhalte werden die Planansätze im Entwurf des Haushaltsplanes 2015 wie folgt angepasst:

- 1.1 Erträge aus Schlüsselzuweisungen  
(Produkt-Nr. 61.6110.01, KVKR-Konto 5401010)  
Erhöhung von bisher 36.201.364 Euro um 585.638 Euro auf nunmehr 36.787.002 Euro.
- 1.2 Erträge aus Kreisumlage  
(Produkt-Nr. 61.6110.01, KVKR-Konto 5582010)  
Verringerung von bisher 104.938.922 Euro um 1.309.432 Euro auf nunmehr 103.629.490 Euro.
- 1.3 Erträge aus Schulumlage  
(Produkt-Nr. 24.2410.30 und 24.2430.10, KVKR-Konto 5583000)  
Verringerung von bisher 55.231.011 Euro um 689.174 Euro auf nunmehr 54.541.837 Euro.

- 1.4 Aufwendungen für LWV-Umlage  
(Produkt-Nr. 61.6110.01, KVKR-Konto 7354300)  
Verringerung von bisher 40.698.892 Euro um 284.217 Euro auf nunmehr 40.414.675 Euro.
- 1.5 Aufwendungen für die Krankenhaus-Umlage  
(Produkt-Nr. 61.6110.01, KVKR-Konto 7353100)  
Verringerung von bisher 3.755.873 Euro um 3.888 Euro auf nunmehr 3.751.985 Euro.
- 1.6 Reduzierung der Personalaufwendungen durch höhere Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellungen (Produkt 11.1110.10 – Personalmanagement)
- KVKR-Konto 6481010 - Inanspruchnahme Altersteilzeitrückstellung Beamte von bisher 100.000 Euro um 352.000 Euro auf nunmehr 452.000 Euro
  - KVKR-Konto 6482010 - Inanspruchnahme Altersteilzeitrückstellung Beschäftigte von bisher 240.000 Euro um 342.000 Euro auf nunmehr 582.000 Euro.
- 1.7 Prozentuale Reduzierung der Haushaltsansätze für Aufwendungen über den Gesamthaushalt in Höhe von 0,24 % mit Ausnahme nachstehender Produkte bzw. nicht zahlungswirksamer Aufwendungen:
- Bereich Asyl einschl. Gemeinschaftsunterkünfte
  - Ausnahmen analog zu bisherigen haushaltswirtschaftlichen Sperrungen:
    - Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)
    - Rückstellungen (nicht zahlungswirksam)
    - Politische Willensbildung – Produkt 11.1110.01
    - Zuschüsse an Musikschulen – Sachkonto 7128070
    - Beschäftigungsförderung und Qualifizierung – Produkt 35.3510.02
    - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen – Produkt 61.6110.01
  - Ausnahmen für Leistungen, denen unmittelbar korrelierende Erträge gegenüberstehen:
    - Transferaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – Kostenstelle 50010200
    - Transferaufwendungen der Leistungen nach dem SGB II – Kostenstelle 50040200
    - Zuweisungen zur Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege – Produkt 33.3310.01
    - Transferaufwendungen im Rahmen der Unterhaltsvorschussleistungen – Produkt 34.3410.02
    - Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) – Produkt 54.5470.01

Das Gesamtvolumen der prozentualen Reduzierung von Aufwandsansätzen ist unter Berücksichtigung vorstehender Ausnahmen auf 434.425 Euro festzusetzen.

2. Der Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 in seiner nunmehr geänderten Fassung wird zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

**Vorbemerkung:**

Nach dem mit dem Land Hessen geschlossenen Konsolidierungsvertrag nach dem Schutzschirmgesetz wurde ein Haushaltsausgleich im Jahr 2015 vereinbart. Das Konsolidierungsziel für das Haushaltsjahr 2015 wird mit dem am 10.11.2014 eingebrachten Haushaltsentwurf nicht ganz erreicht, geht aber auf eine vom Landkreis nicht verschuldete und unvermeidbare Entwicklung im Aufwandsbereich zurück.

Die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen in Form der Erhöhung der Erträge aus der Kreisumlage einschl. der Schulumlage als auch aus der Zuweisung zu den Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurden in vollem Umfang umgesetzt.

Die Abweichung vom Konsolidierungspfad mit einem ausgewiesenen Fehlbedarf im Ergebnishaushalt von rd. 2 Mio. Euro ist auf Steigerungen der Aufwendungen im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge im Vergleich der Haushaltsansätze 2015 zu den Daten des Schutzschirmantrages aus dem Jahr 2012 zurückzuführen (+52,7%). Eine detaillierte Übersicht für den Bereich „Asyl“ ist als Anlage 1 beigefügt.

Eine Haushaltsgenehmigung ist trotz Nichteinhaltung des Konsolidierungsziels nach Erlass des Hess. Ministerium der Finanzen vom 02.09.2014 möglich.

Hiernach kann die Aufsichtsbehörde bei größeren Abweichungen aufgrund absehbar ansteigender Asylbewerberzahlen und / oder höherer Standards bei der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber eine Genehmigung mit der Auflage erteilen, dass das Konsolidierungsziel erst im Haushaltsvollzug (Rechnungsergebnis) erreicht wird. Sollte sich das jahresbezogene Konsolidierungsziel trotz wirtschaftlichen Handelns dennoch nicht erreichen lassen, muss der Landkreis nach diesem Erlass alleine aufgrund von Mehraufwendungen im Asylbereich eine Einstellung oder Rückabwicklung der Hilfen nach dem kommunalen Schutzschirm nicht befürchten.

Im Sinne dieses Erlasses wurde von der Aufsichtsbehörde die Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2015 in der Fassung des Feststellungsentwurfs in einem Gespräch am 14. Oktober 2014 in Aussicht gestellt.

Der am 10.11.2014 eingebrachte Entwurf des Haushaltes 2015 basiert hinsichtlich der Erträge aus Schlüsselzuweisungen und der Kreis- und Schulumlage auf der 1. Trendberechnung zum Kommunalen Finanzausgleich (KFA) 2015 vom 16.09.2014.

Mit Erlass vom 28.10.2014 hat das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) jedoch

Planungsdaten für die Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen bekannt gegeben, die eine Anpassung der Erträge und Aufwendungen im Bereich des kommunalen Finanzausgleiches und darüber hinaus für weitere Sachverhalte zur Erreichung des mit der Aufsichtsbehörde bereits vereinbarten Planfehlbedarfes erforderlich machen.

Die Änderungen der Erträge und Aufwendungen im Kommunalen Finanzausgleich auf der Grundlage des Erlasses des HMdF vom 28.10.2014 (Ziffern 1.1 bis 1.5) führen allein aus diesem Grund zu einer Erhöhung des Fehlbedarfes von bisher rd. 2,0 Mio. Euro um rd. 1,1 Mio. Euro auf dann rd. 3,1 Mio. Euro, der durch Kompensationsmaßnahmen (Ziffern 1.6 und 1.7) ausgeglichen werden soll und somit das ordentliche Ergebnis des Feststellungswurfs wieder erreicht wird.

### ***Zu Ziffer 1.1 bis 1.3 – Schlüsselzuweisungen, Kreis- und Schulumlage***

Nach der 1. Trendberechnung zum Kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2015 wurden die Planansätze der Erträge aus Schlüsselzuweisungen auf 36.201.364 Euro und die Erträge aus Kreis- und Schulumlage bei einem Gesamthebesatz von 58,0 v.H. der Umlagegrundlagen im Haushaltsentwurf auf 160.169.933 Euro festgesetzt.

Nach der Neuberechnung auf der Grundlage der mit Erlass des HMdF vom 28.10.2014 bekanntgegebenen Planungsdaten für die Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen erhöhen sich hiernach die Erträge aus Schlüsselzuweisungen gegenüber den Planansätzen im Haushaltsentwurf um 585.638 Euro. Die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage verringern sich auf der Grundlage der im Entwurf der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze von 38,0 v.H. bzw. 20,0 v.H. um 1.998.606 Euro.

### ***Zu Ziffer 1.4 und 1.5 – Aufwendungen für die LWV-Umlage und Krankenhausumlage***

Die im Haushaltsentwurf enthaltenen Planansätze für die LWV- und Krankenhausumlage wurden ebenfalls auf der Grundlage der 1. Trendberechnung zum Kommunalen Finanzausgleich ermittelt und sind unter Berücksichtigung der Planungsdaten entsprechend dem Erlass des HMdF vom 28.10.2014 anzupassen.

Die Verringerung der Verbands- und Krankenhausumlagegrundlagen von bisher 312.356.421 Euro auf nunmehr 309.496.187 Euro führen zu einer Reduzierung des Planansatzes für die LWV-Umlage von bisher 40.698.892 Euro um 284.216 Euro auf nunmehr 40.414.675 Euro.

Der Planansatz für die Krankenhausumlage ist aufgrund der verringerten Verbands- und Krankenhausumlagegrundlagen ebenfalls anzupassen und von bisher 3.755.873 Euro um 3.888 Euro auf nunmehr 3.751.985 Euro zu reduzieren. Der Hebesatz wird mit 1,23 v.H. der Umlagegrundlagen angenommen.

### ***Zusammenfassung***

Per Saldo führen die vorstehenden Änderungen zu Ziffer 1.1 bis 1.5 zu einer Haushaltsverschlechterung gegenüber dem Feststellungsentwurf von 1.124.863 Euro mit einem neuen rechnerischen Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis von 3.126.281 Euro.

### **Zu Ziffer 1. 6 und 1.7**

Zur Konsolidierung der durch die aktualisierten Planungsdaten zum Kommunalen Finanzausgleich eingetretenen Verschlechterung des Ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.124.863 Euro sollen die zu Ziffer 1.6 bis 1.7 genannten Maßnahmen umgesetzt werden.

Neben der Reduzierung der Personalaufwendungen durch eine erhöhte Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit ist die prozentuale Reduzierung von Aufwandsansätzen über den Gesamthaushalt vorgesehen.

Die Höhe der Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO wurde in Zusammenarbeit mit der Revision im Rahmen von laufenden Jahresabschlussarbeiten neu kalkuliert. Grundlage für die Neuberechnung ist das Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF-Schreiben) vom 28. März 2007 zur bilanzsteuerlichen Berücksichtigung von Altersteilzeitvereinbarungen, das gemäß Ziff. 9 der Hinweise zu § 39 GemHVO sinngemäß auch für den Bilanzausweis von Altersteilzeitrückstellungen in den Vermögensrechnungen der hessischen Kommunen angewendet werden kann. Der Querverweis auf das genannte BMF-Schreiben wurde erst nach der Überarbeitung der alten Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik in die im Vorjahr veröffentlichten Hinweise zur GemHVO aufgenommen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz gab es diesen Hinweis noch nicht.

Das Konsolidierungsvolumen durch die erhöhte Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellungen kann für das Planjahr 2015 auf der Grundlage konkreter, personalisierter Berechnungen auf 352.000 Euro für Beamte sowie auf 342.000 Euro für Beschäftigte, insgesamt somit auf 694.000 Euro festgesetzt werden.

Der verbleibende Konsolidierungsbedarf beläuft sich – ausgehend von der durch die aktualisierten Planungsdaten zum Kommunalen Finanzausgleich eingetretenen Verschlechterung des Ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.124.863 Euro – auf 430.863 Euro. Mit der zu Ziffer 1.7 vorgesehenen prozentualen Reduzierung von Aufwandsansätzen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 0,24 % wird der mit der Aufsichtsbehörde abgestimmte Fehlbedarf von rd. 2 Mio. Euro erreicht.

Von der prozentualen Reduzierung sollen die Aufwendungen für den Bereich Asyl einschließlich der Gemeinschaftsunterkünfte, die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen der Abschreibungen sowie der Rückstellungen, die Aufwendungen analog den Ausnahmen bisheriger haushaltswirtschaftlicher Sperrungen sowie Aufwendungen, denen unmittelbar korrelierende Erträge gegenüberstehen stehen, ausgenommen werden.

### **Ergebnis**

Mit den vorstehenden Änderungen von Haushaltsansätzen kann das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbedarf von 1.997.856 Euro ausgewiesen werden, so dass die Vorgabe der Aufsichtsbehörde zur Inaussichtstellung der Haushaltsgenehmigung erreicht wird.

## **Zu 2.**

Der Ergebnis- und Finanzplan wurde auf der Grundlage des Finanzplanungserlasses des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 29.10.2014 aktualisiert. Die Datengrundlage für die Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleiches basiert auf den zu Ziffer 1. dieser Vorlage dargelegten Veränderungen für das Haushaltsjahr 2015 und deren Fortschreibung bis zum Jahr 2018.



Schmidt  
Landrat

### **Anlage/n:**

2014\_1324 Anlage 1

2014\_1324 Anlage 2

### **Anlagenbeschreibung**

Anlage 1: Übersicht über die Abweichungen vom Konsolidierungspfad nach dem Schutzschirmgesetz für den Bereich „Asyl“

Anlage 2: Aktualisierter Ergebnis- und Finanzplan 2014 bis 2018

## Ergebnishaushalt für den Bereich "Asyl"\*

Landkreis Kassel

Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2015 (Schutzschirm)	Diff. abs.	Diff. In %	
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.000	-1.000	0		
	5110050	Entgelte für die Unterbringung in Übergangswohnhm	-1.000	-1.000	0		
06		Erträge aus Transferleistungen	-2.425.750	-1.076.900	-1.348.850	+55,6%	
	5470100	Kostenbeiträge u Aufwendungsersatz, Kostenersatz	-500	-600	+100	-20,0%	
	5470200	Übergel. Unterhaltsansprüche geg. Unterhaltsverpfl.	-500	-800	+300	-60,0%	
	5470300	Leistungen v Sozialleistungsträgern(Leist Dritter)	-5.000	-17.000	+12.000	-240,0%	
	5470400	Sonstige Ersatzleistungen (Leist. Dritter)	-500	-600	+100	-20,0%	
	5470500	Zinserträge darlehnsweise gewährter Hilfen	-500	-550	+50	-10,0%	
	5470600	Rückzahlung von Leistungen a.v.E.	-500	-1.000	+500	-100,0%	
	5471100	Kostenbeiträge u Aufwendungsersatz, Kostenersatz	-500	-550	+50	-10,0%	
	5471200	Übergel. Unterhaltsansprüche rechtl. Unterhaltspf.	-500	-1.000	+500	-100,0%	
	5471300	Leistungen v Sozialleistungsträgern(Leist Dritter)	-750	-2.500	+1.750	-233,3%	
	5471400	Sonstige Ersatzleistungen (Leist. Dritter)	-500	-750	+250	-50,0%	
	5471500	Zinserträge darlehnsweise gewährter Hilfen	-500	-550	+50	-10,0%	
	5471600	Rückzahlung von Leistungen i.v.E.	-500	-1.000	+500	-100,0%	
	5478120	Zuweis. v. Land zu den Ausgaben n.d. AsylbewLG	-2.415.000	-1.050.000	-1.365.000	+56,5%	
09		Sonstige ordentliche Erträge	-700		-700	+100,0%	
	5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	-700		-700	+100,0%	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-2.427.450	-1.077.900	-1.349.550	+55,6%	
11		Personalaufwendungen	515.075	268.875	+246.200	+47,8%	
	6201000	Entgelt Beschäftigte (einschl. Zulagen)	373.247	189.356	+183.891	+49,3%	
	6211000	Leistungsentgelt Beschäftigte	6.702	3.097	+3.605	+53,8%	
	6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	23.359	16.047			
	6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	74.610	38.513	+36.097	+48,4%	
	6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	1.676	840	+836	+49,9%	
	6470000	Zukunftsicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich	29.568	15.322	+14.246	+48,2%	
	6490100	Beihilfen Bezügebereich	986	700	+286	+29,0%	
	6491000	Beihilfen Entgeltbereich	1.971	2.000	-29	-1,5%	
	6590000	Übrige sonstige Personalaufwendungen	2.957	3.000	-43	-1,5%	
12		Versorgungsaufwendungen	11.630	10.192	+1.438	+12,4%	
	6440100	Versorgungsbezüge Beamte	11.630	10.192	+1.438	+12,4%	
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.049.122	200	+1.048.922	+100,0%	
	6012000	Geschäftsausstattung unter 60 €	98.560		+98.560	+100,0%	
	6051000	Strom	80.326		+80.326	+100,0%	
	6052000	Gas	9.856		+9.856	+100,0%	
	6053000	Fernwärme	59.136		+59.136	+100,0%	
	6054000	Heizöl	22.669		+22.669	+100,0%	
	6055000	Treibstoffe	246		+246	+100,0%	
	6056000	Wasser	21.180		+21.180	+100,0%	
	6057000	Abwasser	50.266		+50.266	+100,0%	
	6058000	Mietnebenkosten	93.928		+93.928	+100,0%	
	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	63.078		+63.078	+100,0%	
	6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	5.914		+5.914	+100,0%	
	6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	15.277		+15.277	+100,0%	
	6081000	Reinigungsmaterial	7.983		+7.983	+100,0%	
	6089000	Übriger sonst. Materialaufwand (auch EDV < 60 €)	1.331		+1.331	+100,0%	
	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	163.610		+163.610	+100,0%	
	6161010	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Schadensbeseitigung)	4.928		+4.928	+100,0%	
	6161020	Instandhaltung/Unterhaltung Heizungstechnik	32.032		+32.032	+100,0%	
	6161030	Instandh. Gebäude (Brandschutzmaßnahmen)	13.306		+13.306	+100,0%	
	6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	2.957		+2.957	+100,0%	

Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2015 (Schutzschirm)	Diff. abs.	Diff. In %
	6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	14.784		+14.784	+100,0%
	6166000	Wartungskosten	3.942		+3.942	+100,0%
	6166030	Wartungskosten Feuerlöscher	1.971		+1.971	+100,0%
	6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	887		+887	+100,0%
	6171030	Aufwend. für Fremdensorgung (Abfallbeseitigung)	42.381		+42.381	+100,0%
	6173000	Fremdreinigung	1.971		+1.971	+100,0%
	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	345		+345	+100,0%
	6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	227.181			
	6850000	Reisekosten	2.957	200		
	6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	6.111			
14		Abschreibungen	26.362			
	6620101	Abschreibungen Haushaltsplanung	2.661			
	6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	3.989			
	6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	19.712		+19.712	+100,0%
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausnahmen	191.206		+191.206	+100,0%
	7175110	Personalkosten-erstattungen an verbund.Unternehmen	191.206		+191.206	+100,0%
17		Transferaufwendungen	4.192.447	2.482.000	+1.710.447	+40,8%
	7220100	Kosten der Betreuung (Personalkosten)	187.264	125.000	+62.264	+33,2%
	7252001	HLU & einmalige Leistungen (§ 2 AsylbLG) a.v.E.	18.332	365.000	-346.668	-1891,0%
	7252002	Leist. 5.-9.Kap. SGB XII (§ 2 AsylbLG) a.v.E.	66.232	37.500	+28.732	+43,4%
	7252003	Einmalige Beihilfen (§ 3 AsylbLG) a.v.E.	31.048	430.000	-398.954	-1285,0%
	7252004	KdU - Miete/HK/NK (§ 2 AsylbLG) a.v.E.	226.294		+226.294	+100,0%
	7252005	Taschengeld (§ 3 AsylbLG) a.v.E.	310.464	295.000	+15.464	+5,0%
	7252006	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG) a.v.E.	490.336	415.000	+75.336	+15,4%
	7252007	Krankenhilfe § 4 (§ 3 AsylbLG) a.v.E.	517.440	130.000	+387.440	+74,9%
	7252008	Arbeitsangelegenheiten nach § 5 a.v.E.	493	1.000	-507	-102,9%
	7252010	KdU - Miete/HK/NK (§ 3 AsylbLG) a.v.E.	595.007		+595.007	+100,0%
	7252101	HLU & einmalige Leistungen (§ 2 AsylbLG) i.v.E.	2.957	8.000	-5.043	-170,6%
	7252102	Leist. 5.-9.Kap SGB XII (§ 2 AsylbLG) i.v.E.	1.478	6.000	-4.522	-305,8%
	7252103	Einmalige Beihilfen (§ 3 AsylbLG) i.v.E.	32.032	170.000	-137.968	-430,7%
	7252104	KdU - Miete/HK/NK (§ 2 AsylbLG) i.v.E.	18.431		+18.431	+100,0%
	7252105	Taschengeld (§ 3 AsylbLG) i.v.E.	426.371	155.000	+271.371	+63,6%
	7252106	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG) i.v.E.	618.957	215.000	+403.957	+65,3%
	7252107	Krankenhilfe § 4 (§ 3 AsylbLG) i.v.E.	424.301	115.000	+309.301	+72,9%
	7252108	Arbeitsangelegenheiten nach § 5 i.v.E.	493	1.000	-507	-102,9%
	7252110	KdU - Miete/HK/NK (§ 3 AsylbLG) i.v.E.	217.325		+217.325	+100,0%
	7252800	Aufwendungen für eintägige Ausflüge BuT	493	500	-7	-1,5%
	7252801	Aufwendungen für Schulausflüge BuT	739		+739	+100,0%
	7252810	Aufwendungen für mehrtägige Fahrten BuT	1.232	3.000	-1.768	-143,5%
	7252820	Aufw.f.Schülerbeförderung (§ 34 Abs. 4 SGB XII) BuT	493	1.000	-507	-102,9%
	7252831	Persönl. Schulbedarf ab Schuljahr 2011/2012 BuT	1.725	3.000	-1.275	-73,9%
	7252840	Aufw. für angemessene Lernförderung (Schüler) BuT	493	1.000		
	7252850	Aufwendungen für gemeinsame Mittagsverpflegung BuT	246	1.000		
	7252852	Gem. Mittagsverpfl. in KiTas/Kindertagespflege BuT	246			
	7252860	Soziale u.kulturelle Teilh.(§34 Abs.7 SGB XII) BuT	542	1.000	-458	-84,5%
	7282010	Erstattungen an andere Sozialhilfeträger	739	3.000	-2.261	-305,8%
	7284010	Erstatt.von Verwaltungskosten n. § 284 Abs.7 SGB V	246		+246	+100,0%
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)</b>	<b>5.985.842</b>	<b>2.761.267</b>	<b>+3.224.575</b>	<b>+53,9%</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)</b>	<b>3.558.392</b>	<b>1.683.367</b>	<b>+1.875.025</b>	<b>+52,7%</b>

\*ausgewertete Kostenstellen:

10050201 Beschaffungswesen - GU für Flüchtlinge  
10050726 Pommernanlage Wolfhagen, Gebäude 5  
10050728 Pommernanlage Wolfhagen, Gebäude 7  
10050729 Hotel Rosengarten, Veilmar  
10050731 Gemeinschaftsunterkünfte sonstige

10050732 Gemeinschaftsunterkunft Espenau-Hohenkirchen  
50030099 Personalkosten Allgemein  
50030100 Flüchtlinge mit Kostenerstattung  
50030200 Flüchtlinge ohne Kostenerstattung  
50070100 Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge



## **Ergebnis- und Finanzplan des Landkreises Kassel für den Planungszeitraum 2014 bis 2018**

Nach § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 101 HGO und § 9 GemHVO hat der Landkreis Kassel seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist das laufende Haushaltsjahr.

Die Ergebnis- und Finanzplanung besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und des geplanten Ergebnisses des Ergebnishaushaltes sowie aus einer Übersicht über die Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses oder Zahlungsmittelfehlbedarfes aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Investitionszuweisungen und -zuschüsse und Investitionsbeiträge, der vorgesehenen Einzahlungen aus der Veränderung von Vermögensgegenständen und von Finanzanlagen sowie der Investitionsauszahlungen, der Tilgungen, der Aufnahme von Krediten und Anleihen des Finanzhaushaltes.

Der mittelfristigen Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm zugrunde zu legen, in dem die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen sind. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und die neuen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit den auf das jeweilige Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben.

Das dem Finanzplan zugrundeliegende Investitionsprogramm ist nach den vom Finanzmanagement überarbeiteten Vorschlägen der Fachbereiche der Kreisverwaltung zusammengestellt. Dabei wurde das am 27.02.2014 vom Kreistag beschlossene Investitionsprogramm nach neuen Gegebenheiten fortgeschrieben und um die erstmals erfassten Vorhaben des Jahres 2018 ergänzt.

Bei der Aufstellung und Fortschreibung der fünfjährigen Ergebnis- und Finanzplanung wurden die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen gem. § 101 Abs. 2 HGO mit Erlass vom 29.10.2014 bekannt gegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass für die Finanzplanung ab dem Jahr 2016 die Auswirkungen der geplanten Strukturreform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) noch nicht bekannt sind.

Im Gegensatz zum Haushaltsplan stellt die Ergebnis- und Finanzplanung ein Planungsinstrument dar, das keine unmittelbare Verbindlichkeit beansprucht. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass diese Planung dem Kreistag nicht zur Beschlussfassung sondern nur zur Unterrichtung vorzulegen ist. Die Ergebnis- und Finanzplanung legt keine haushaltspolitischen Entscheidungen fest, sondern zeigt lediglich auf, wie sich die finanzielle Situation des Landkreises im Planungszeitraum unter den zurzeit herrschenden bzw. künftig abzusehenden Rahmenbedingungen entwickeln sollte bzw. könnte. Sie soll dem Kreistag Orientierungshilfen für haushaltswirksame Entscheidungen geben. Die konkrete Umsetzung der in der Ergebnis- und Finanzplanung dokumentierten Zahlen erfolgt jeweils erst im Zusammenhang mit der Aufstellung der Haushaltspläne und deren Vollzug.

Die Finanzplanung soll zu einer mittelfristigen Absicherung der Haushaltspolitik und der Aufgabenplanung beitragen. Die Eckdaten der Finanzplanung können helfen, Fehleinschätzungen vorzubeugen und finanziell bedeutsame Beschlüsse im Gesamt-rahmen zu verdeutlichen. Änderungen in den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgrund konjunktureller Schwankungen sowie weitere mögliche gesetzliche Neuregelungen sowie die tatsächliche Entwicklung des Steueraufkommens können zu abweichenden Ergebnissen führen.

Wegen der neuen Schuldenregeln des Grundgesetzes, die für die Länderhaushalte ein Neuverschuldungsverbot enthält, gibt es keine Empfehlung mehr bezüglich einer maximalen Ausgabenlinie für Länder und Kommunen.

Die relevante Entwicklung des KFA wird wie folgt eingeschätzt:

Steuereinnahmen	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent			
	2015	2016	2017	2018
Gemeindeanteil an der Lohnsteuer, veranlagter Einkommensteuer, Zinsabschlag	+6,0	+5,5	+5,0	+5,0
Kompensationsmittel Familienlastenausgleich	+7,0	-1,0	+4,0	+2,5
Gemeindeanteil an Steuern vom Umsatz	+4,0	+3,5	+3,0	+3,0
Gewerbsteuer (brutto)	+4,0	+3,0	+3,0	+3,0
Grundsteuer A	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundsteuer B	+2,0	+2,0	+2,0	+1,5

Kommunaler Finanzausgleich	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent			
	2015	2016	2017	2018
Steuerverbundmasse	+3,0	+5,0	+4,0	+4,5
Umlagegrundlagen Kreisumlage	+5,5	+5,0	+4,5	+4,5
Umlagegrundlagen Verbandsumlage	+7,5	+5,0	+4,5	+4,5

Ausgaben	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent			
	2015	2016	2017	2018
Gewerbsteuerumlagen	+4,0	+3,0	+3,0	+1,0

Die Entwicklung des Zahlungsmittelfehlbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit wird wie folgt prognostiziert:

Laufende Verwaltungstätigkeit	Beträge in 1.000 EUR				
	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbedarf	-5.328,6	-3.364,8	-970,1	5.114,3	12.487,4

## Ergebnis- und Finanzplanung 2014 bis 2018

### Erträge und Aufwendungen 2014 bis 2018 - Beträge in 1.000 EUR -

Landkreis Kassel

Nr.	KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.981,3	-2.036,7	-2.029,5	-2.029,5	-2.029,5
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.978,4	-5.438,6	-5.437,6	-5.436,6	-5.405,6
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-11.625,5	-11.890,7	-11.560,4	-11.419,6	-11.446,3
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05	558	Erträge aus Umlagen	-151.609,9	-158.191,2	-166.099,8	-173.573,4	-181.383,3
05A	550-557, 559	Sonstige Erträge aus Steuern, sonstige steuerähnliche Erträge, sonstige Umlagen	-176,0	-176,1	-176,0	-176,0	-176,0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-19.826,9	-21.990,8	-21.978,8	-21.979,7	-21.979,7
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-68.215,4	-68.821,5	-69.807,4	-70.719,2	-71.908,0
08	546	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten a. Inv.zuweisungen, -zusch. u.-beiträgen	-8.022,1	-7.974,5	-8.166,7	-7.922,1	-7.653,6
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-505,8	-505,0	-504,3	-504,2	-504,2
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-266.941,4</b>	<b>-277.025,1</b>	<b>-285.760,4</b>	<b>-293.760,3</b>	<b>-302.486,2</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	52.988,7	53.731,5	56.975,6	58.132,2	59.890,5
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.860,7	3.014,5	4.092,5	4.140,1	4.293,7
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.388,5	54.031,3	54.231,5	54.788,7	54.053,9
14	66	Abschreibungen	8.576,0	8.098,2	8.371,4	8.353,9	8.294,1
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	25.056,2	26.252,4	26.587,1	26.654,7	26.724,7
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	43.889,6	44.701,8	45.357,8	45.336,8	45.329,7
17	72	Transferaufwendungen	81.854,0	84.365,2	86.126,2	86.523,4	86.921,1
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17,0	17,4	17,4	17,5	17,7
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>267.630,7</b>	<b>274.212,4</b>	<b>281.759,5</b>	<b>283.947,3</b>	<b>285.525,4</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>689,3</b>	<b>-2.812,7</b>	<b>-4.000,9</b>	<b>-9.813,0</b>	<b>-16.960,8</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-655,3	-1.261,9	-665,2	-669,6	-674,9
22	77	Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	6.248,5	6.072,5	6.226,9	6.209,8	6.318,6
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>5.593,1</b>	<b>4.810,6</b>	<b>5.561,7</b>	<b>5.540,2</b>	<b>5.643,7</b>
26		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>6.282,5</b>	<b>1.997,9</b>	<b>1.560,8</b>	<b>-4.272,8</b>	<b>-11.317,1</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	0,0	-231,5	0,0	0,0	0,0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>-231,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
30		<b>Jahresergebnis</b>	<b>6.282,5</b>	<b>1.766,4</b>	<b>1.560,8</b>	<b>-4.272,8</b>	<b>-11.317,1</b>

## Ergebnis- und Finanzplanung 2014 bis 2018

### Ein- und Auszahlungen für Investitionen 2014 bis 2018 - Beträge in 1.000 EUR -

Landkreis Kassel

Nr.	Art der Einzahlung/Auszahlung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	<b>Einzahlungen</b>					
01	Aufnahme von Krediten und Begebung von Anleihen	9.752,9	5.706,3	3.088,5	8.048,5	11.459,7
02	Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	7.909,6	8.417,9	6.169,7	6.282,5	5.919,7
	davon: Tilgungsanteile des Landes im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms	790,7	790,7	790,7	790,7	790,7
03	Verkaufserlöse aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,0	320,0	0,0	0,0	0,0
04	Rückzahlung von gewährten Krediten	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
<b>05</b>	<b>Summe der Einzahlungen</b>	<b>17.662,6</b>	<b>14.444,2</b>	<b>9.258,3</b>	<b>14.331,0</b>	<b>17.379,5</b>
	<b>Auszahlungen</b>					
06	Tilgung von Krediten	-9.788,6	-6.270,5	-6.502,3	-6.422,2	-8.745,3
	davon: durch Tilgungsanteile des Landes i.R. des Sonderinvestitionspr. gedeckt	-790,7	-790,7	-790,7	-790,7	-790,7
07	Investitionen f. immat. Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen	-13.513,6	-13.653,6	-9.258,3	-14.331,0	-15.217,5
	davon: Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-1.432,4	-1.303,1	-895,8	-295,8	-295,8
	davon: Investitionen in Finanzanlagen	-694,7	-671,6	-588,6	-778,3	-902,8
	davon: Ausleihungen	-69,2	-511,6	-428,6	-608,3	-732,8
<b>08</b>	<b>Summe der Auszahlungen</b>	<b>-23.302,2</b>	<b>-19.924,1</b>	<b>-15.760,6</b>	<b>-20.753,3</b>	<b>-23.962,8</b>
<b>09</b>	<b>Saldo</b>	<b>-5.639,6</b>	<b>-5.479,8</b>	<b>-6.502,3</b>	<b>-6.422,2</b>	<b>-6.583,3</b>